

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kurse und Veranstaltungen vom Verband öffentlicher Verkehr (VöV)

Stand vom 1. September 2025

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Besuch von Kursen/Veranstaltungen des VöV. Sie gelangen zur Anwendung, soweit für einen bestimmten Kurs/eine bestimmte Veranstaltung keine abweichende Regelung besteht bzw. andere allgemeine Geschäftsbedingungen zur Anwendung gelangen. Mit der Anmeldung zu einem Kurs/einer Veranstaltung erklärt sich die/der Teilnehmende mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und ist an sie gebunden.

2. Anmeldung

Die fristgerechte Anmeldung erfolgt mittels offiziellen Anmeldeformulars (schriftlich oder elektronisch) und ist für die Teilnehmenden verbindlich.

Bei Veranstaltungen/Kursen mit Eignungsvoraussetzungen prüft der VöV, ob die Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Der VöV ist berechtigt, die hierzu erforderlichen Abklärung zu tätigen und die notwendigen Dokumente/Auskünfte einzuholen.

Je nach Kurs/Veranstaltung bedarf es für das gültige Zustandekommen des Vertrags zusätzlich der Zustimmung der Arbeitgeberin respektive des Arbeitgebers der/des Teilnehmenden.

Bei einem Kurs/einer Veranstaltung mit beschränkter Teilnehmendenzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Anmeldungen nach Ablauf der Anmeldefrist können nur berücksichtigt werden, falls der Kurs/die Veranstaltung noch freie Plätze aufweist.

3. Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag zwischen der/dem Teilnehmenden und dem VöV kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch den VöV zustande.

4. Bestätigung

Beim Besuch von Kursen wird in der Regel nach erfolgreicher Absolvierung eine Bestätigung vom VöV ausgestellt. Je nach Art der Veranstaltung wird ebenfalls der Besuch bestätigt. Die Details sind dem jeweiligen Programm des Kurses/der Veranstaltung zu entnehmen.

5. Kosten und Zahlungsbedingungen

Die Kosten für den Besuch von Kursen/Veranstaltungen sind in der jeweiligen Ausschreibung festgehalten. Sie sind grundsätzlich vor Beginn eines Kurses/einer Veranstaltung zur Zahlung fällig. Die Rechnung ist innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen.

6. Durchführung und Änderung von Kursen/Veranstaltungen

Der VöV behält sich das Recht vor, Kurse/Veranstaltungen wegen ungenügender Teilnehmendenzahl oder aufgrund anderer Umstände, die eine Durchführung aus seiner Sicht unzumutbar erscheinen lassen, abzusagen.

Weiter behält sich der VöV die Vornahme von Änderungen (bspw. am Programm, bei Dozierenden, beim Kurs-/Veranstaltungsinhalt o.ä.) vor. Diese können auch kurzfristig beschlossen werden.

In Ausnahmefällen (bspw. bei höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen, Pandemie o.ä.) kann der VöV einen Kurs/eine Veranstaltung absagen, unterbrechen oder verschieben.

7. Rechtsfolgen bei Annullation und Änderung von Kursen/Veranstaltungen durch den VöV

Bei einer vorzeitigen Absage eines Kurses/einer Veranstaltung durch den VöV (bspw. bei zu geringer Anzahl von Anmeldungen) entstehen dem/der Teilnehmenden keine Kosten. Bereits bezahlte Gelder werden vollumfänglich zurückerstattet. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht. Jeglicher Ersatz von weiteren Kosten (bspw. bereits benutzte Lehrmittel, Reisekosten, Hotelübernachtungen o.ä.) ist ausgeschlossen.

Wird bei Vorliegen eines Ausnahmefalles (bspw. höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen, Pandemie o.ä.) ein Kurs/eine Veranstaltung durch den VöV abgesagt, unterbrochen oder verschoben, hat der/die Teilnehmende keinen Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung der Kurs-/Veranstaltungskosten oder auf Schadenersatz. Jeglicher Ersatz von allfälligen weiteren Kosten (bspw. Lehrmittel, Reisekosten, Hotelübernachtungen o.ä.) ist ausgeschlossen. Weiter hat der/die Teilnehmende die Durchführung eines Kurses/einer Veranstaltung in einer vom VöV zu bestimmenden alternativen Form (bspw. digital) ohne Anspruch auf Ersatz zu akzeptieren.

Nimmt der VöV Änderungen bei Kursen/Veranstaltungen (bspw. am Programm, bei Dozierenden, beim Kurs-/Veranstaltungsinhalt o.ä.) vor, stellt er nach Möglichkeit eine gleichwertige Ersatzlösung zur Verfügung. Die vorgenommenen Änderungen berechtigen den Teilnehmenden/die Teilnehmende nicht zur vorzeitigen Vertragsauflösung. Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz oder Rückzahlung bereits bezahlter Gelder. Auch werden allfällige Kosten, die im Zusammenhang mit den Änderungen für den Teilnehmenden/die Teilnehmende entstehen, vom VöV nicht übernommen.

Ein Ausfall einzelner Kurslektionen, die vom VöV oder von ihm beauftragten Dritten verursacht werden, werden nach Möglichkeit nachgeholt. Der/die Teilnehmende hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass die Kurslektionen nachgeholt werden. Bei definitivem Ausfall von Lektionen hat der/die Teilnehmende keinen Schadenersatzanspruch und es besteht kein Anspruch auf anteilmässige Erstattung von bereits geleisteten Geldern.

8. Abmeldungen durch die Teilnehmenden

8.1 Abmeldung von Veranstaltungen

Eine Abmeldung von einer Veranstaltung hat schriftlich zu erfolgen.

Bei einer Abmeldung von einer Veranstaltung sind folgende Kosten geschuldet:

- | | |
|--|-----------------|
| - bis 30 Tage vor der Veranstaltung | keine Kosten |
| - 29 bis 20 Tage vor der Veranstaltung | 50% der Kosten |
| - 19 bis 8 Tage vor der Veranstaltung | 75% der Kosten |
| - 7 bis 0 Tage vor der Veranstaltung | 100% der Kosten |

Bereits bezahlte Gelder werden anteilmässig oder vollumfänglich rückerstattet. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht. Jeglicher Ersatz von weiteren Kosten (bspw. Reisekosten, Hotelübernachtungen o.ä.) ist ausgeschlossen.

In Ausnahmefällen kann der/dem Teilnehmenden bei einer Abmeldung von einer Veranstaltung oder bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag eine Aufwandsentschädigung von bis zu CHF 80.00 in Rechnung gestellt werden. Unerheblich ist dabei der Zeitpunkt der Abmeldung, der Grund des Nichterscheins sowie der Umstand, ob es sich um eine kostenpflichtige Veranstaltung handelt oder nicht.

In begründeten Fällen (bspw. Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst, Krankheit, Unfall, Mutterschaft, Todesfall in der Familie oder ein durch Krankheit/Unfall hervorgerufener betrieblicher Engpass o.ä.) können die Veranstaltungskosten vom VöV der/dem Teilnehmenden teilweise oder vollständig erlassen werden. Der VöV ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Es gilt die Umstände des konkreten Einzelfalles zu berücksichtigen. Die/der Teilnehmende ist verpflichtet, einen entsprechenden Beleg (Arztzeugnis, Bestätigung o.ä.) beim VöV einzureichen.

Für die Annullation allfälliger Dienstleistungen, welche von der/vom Teilnehmenden im Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung gebucht worden sind (bspw. Hotelübernachtung o.ä.) ist die/der Teilnehmende selbst verantwortlich. Der VöV übernimmt diesbezüglich – vorbehältlich einer davon abweichenden individuellen Regelung/Vereinbarung – keine Kosten.

8.2 Abmeldung von Kursen

Die Abmeldung von einem Kurs hat schriftlich per eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

Bei einer Abmeldung von einem Kurs sind folgende Kosten geschuldet:

- | | |
|---|-----------------|
| - bis zum Ablauf der Anmeldefrist | keine Kosten |
| - nach Ablauf der Anmeldefrist bis 30 Tage vor Kursbeginn | 50% der Kosten |
| - 29 bis 8 Tage vor Kursbeginn | 75% der Kosten |
| - 7 bis 0 Tage vor Kursbeginn | 100% der Kosten |

Bereits bezahlte Gelder werden anteilmässig oder vollumfänglich rückerstattet. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht. Jeglicher Ersatz von weiteren Kosten (bspw. Reisekosten, Hotelübernachtungen o.ä.) ist ausgeschlossen.

In begründeten Fällen (bspw. Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst, Krankheit, Unfall, Mutterschaft, Todesfall in der Familie oder ein durch Krankheit/Unfall hervorgerufener betrieblicher Engpass o.ä.)

können die Kurskosten vom VöV anteilmässig oder vollständig erlassen oder rückerstattet werden, sofern die/der Teilnehmende einen Kurs nicht beginnen oder vorzeitig beenden muss. Der VöV ist dazu jedoch nicht verpflichtet. Es gilt die Umstände des konkreten Einzelfalles zu würdigen. Die/der Teilnehmende ist verpflichtet, einen entsprechenden Beleg (Arztzeugnis, Bestätigung o.ä.) beim VöV einzureichen.

In sämtlichen Fällen einer Abmeldung von einem Kurs kann der/dem Teilnehmenden eine Aufwandentschädigung in der Höhe von CHF 80.00 in Rechnung gestellt werden.

Durch Teilnehmende versäumte Kurslektionen (bspw. infolge Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst, Krankheit, Unfall, Mutterschaft, Todesfall in der Familie oder ein durch Krankheit/Unfall hervorgerufener betrieblicher Engpass o.ä.) können nicht nachgeholt werden. Auch besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Reduktion des Kursgeldes.

Für die Annullation allfälliger Dienstleistungen, welche von der/vom Teilnehmenden im Zusammenhang mit dem Besuch eines Kurses gebucht worden sind (bspw. Hotelübernachtung o.ä.) ist die/der Teilnehmende selbst verantwortlich. Der VöV übernimmt diesbezüglich – vorbehältlich einer davon abweichenden individuellen Regelung/Vereinbarung – keine Kosten.

9. Ausschluss von Veranstaltungen/Kursen

Der VöV behält sich das Recht vor, eine Teilnehmende/einen Teilnehmenden aufgrund eines vertragswidrigen Verhaltens vom Kurs/von der Veranstaltung auszuschliessen. Es sind die gesamten Kosten des Kurses/der Veranstaltung sowie ein allfälliger mit dem Ausschluss zusammenhängender Schadenersatz durch die Teilnehmende/den Teilnehmenden zu tragen.

Für die Annullation allfälliger Dienstleistungen, welche von der/vom Teilnehmenden im Zusammenhang mit dem Besuch eines Kurses/einer Veranstaltung gebucht worden sind (bspw. Hotelübernachtung o.ä.) ist die/der Teilnehmende selbst verantwortlich. Der VöV übernimmt diesbezüglich – vorbehältlich einer davon abweichenden individuellen Regelung/Vereinbarung – keine Kosten.

10. Verhaltensregeln an Veranstaltungen des VöV

Der VöV fördert und unterstützt den fairen Wettbewerb. An den Veranstaltungen des VöV treffen sich Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, die potenziell im Wettbewerb stehen. Die Teilnehmenden halten sich an die geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze und vermeiden insbesondere Preisabsprachen und anderweitige wettbewerbswidrige Tätigkeiten. Der VöV lehnt jede Form von Korruption und Bestechung vehement ab. Die Teilnehmenden von Veranstaltungen des VöV begegnen sich auf Augenhöhe, mit Respekt und fördern die gegenseitige Kultur der Integrität und Ehrlichkeit innerhalb der öV-Branche.

11. Haftung

Der VöV schliesst jegliche Haftung für Schäden, die Teilnehmenden im Zusammenhang mit dem Besuch eines Kurses/einer Veranstaltung entstehen, aus. Der VöV haftet insbesondere nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen oder dergleichen.

12. Versicherung

Die Teilnehmenden von Kursen/Veranstaltungen sind selbst für eine ausreichende persönliche Versicherungsdeckung verantwortlich. Sie haben sich selbst gegen Unfall und Krankheit zu versichern und müssen für eine ausreichende Haftpflichtversicherung besorgt sein. Auch der Abschluss einer Annulationskostenversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

13. Urheberrechtlicher Schutz

Die Teilnehmenden von Kursen/Veranstaltungen nehmen zur Kenntnis, dass die zur Verfügung gestellten Unterlagen/Informationen in Papier- oder elektronischer Form urheberrechtlichen Schutz genießen, soweit dies nicht ausdrücklich abweichend kommuniziert wird. Jede über die eigene private Nutzung hinausgehende Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwendung der Inhalte ist den Teilnehmenden ausdrücklich untersagt.

14. Datenschutz

Bezüglich des Umgangs mit Daten gilt der Sorgfaltspflichtmassstab gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (Datenschutzgesetz, DSG; SR 235.1) vom 25. September 2020 sowie der Verordnung über den Datenschutz (Datenschutzverordnung, DSV; SR 235.11) vom 31. August 2022 in der jeweils geltenden Fassung. Der VöV verpflichtet sich, die entsprechenden Bestimmungen einzuhalten.

Durch die Anmeldung zu einem Kurs/einer Veranstaltung erklären sich die Teilnehmenden mit der Bearbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch den VöV unter Beachtung der Bestimmungen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes zum Zwecke der Kurs-/Veranstaltungsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit dem Besuch des Kurses/der Veranstaltung einverstanden. Mit der Anmeldung an einem Kurs oder einer Veranstaltung stimmt der/die Teilnehmende zu, Informationen über zukünftige ähnliche Veranstaltungen vom VöV zu erhalten.

Der VöV verpflichtet sich, alle Daten vertraulich zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben. Davon ausgenommen ist:

- Der VöV ist berechtigt, Daten an andere Unternehmen/Dritte weiterzugeben, wenn dies zur Erbringung der Dienstleistung notwendig ist.
- Der VöV ist berechtigt, ohne ausdrückliche Zustimmung der Teilnehmenden eine Teilnehmendenliste zu veröffentlichen, auf welcher die folgenden Angaben über die Teilnehmenden ersichtlich sind:
 - o Name
 - o Vorname
 - o Mitgliedsunternehmen bzw. Arbeitgeber, bei dem die Person tätig ist (oder politische Funktion bei aktiven Bundes-, Stände- und Nationalrätinnen und-räten)
- Vorbehalten bleibt im Übrigen die Weitergabe von Daten, zu welcher der VöV gesetzlich verpflichtet ist (z.B. gesetzliche Rechenschaftspflichten gegenüber Behörden).

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklärt sich die/der Teilnehmende ausdrücklich mit diesen Grundsätzen einverstanden. Ist ein/-e Teilnehmende/-r mit einem der Grundsätze zur Weiterverwendung oder Weitergabe der Daten in dieser Ziffer nicht einverstanden, so teilt dieser/diese dem VöV anlässlich der Anmeldung oder spätestens bis 14 Tage vor der Durchführung der Veranstaltung/des Kurses schriftlich mit. Ein Widerruf des Einverständnisses zur Datenbearbeitung nach der Durchführung des Kurses/der Veranstaltung ist jederzeit möglich.

15. Bild- und Filmaufnahmen an Veranstaltungen des VöV

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des VöV erklärt sich die teilnehmende Person ausdrücklich

damit einverstanden, dass der VöV oder von diesem beauftragte Personen während der Veranstaltung Fotos oder Videos erstellen, auf denen die Teilnehmenden abgebildet sein können. Die erstellten Fotos und Videos dienen ausschliesslich zur Dokumentation und Berichterstattung über die Veranstaltung (Social Media, Website, Pressemitteilungen sowie andere Publikationen) sowie zur Bewerbung künftiger Veranstaltungen des VöV.

Der VöV verpflichtet sich, die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen gemäss den gesetzlichen Vorschriften zu respektieren. Sollte eine Person mit einer Veröffentlichung nicht einverstanden sein, kann sie sich schriftlich an den VöV wenden, um eine Entfernung des Bildmaterials zu verlangen.

Alle entstandenen Bilder und Videos sind Eigentum des VöV. Die Verwendung der Fotos und Videos durch Teilnehmende oder Dritte zu kommerziellen Zwecken ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des VöV untersagt.

16. Schlussbestimmungen

Der VöV behält sich vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen anzupassen. Änderungen werden bei jeweiligem Inkrafttreten durch Veröffentlichung in geeigneter Form im Internet mitgeteilt und gelten für alle Teilnehmenden.

Individuelle Abreden, die von den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, bedürfen für ihre Gültigkeit der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

Anfragen im Zusammenhang mit den vorliegenden AGB sowie allgemeine Fragen sind an die in den Veranstaltungsunterlagen erwähnten Kontaktdaten oder info@voev.ch zu richten.

17. Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Der zwischen der/dem Teilnehmenden und dem VöV abgeschlossene Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.